

Der Rosenkrieg vor dem Richter

Auch Arme haben ein Recht auf Gerechtigkeit: Deshalb kommt die unentgeltliche Rechtspflege bei Zivilsachen für Gerichtskosten und Anwalt auf, wenn die Menschen am Existenzminimum leben. Die Aufwendungen haben sich in den vergangenen zwölf Jahren aber rund verdoppelt.

IDA SANDL

Die Gerechtigkeit soll nicht am Geldbeutel scheitern. Deshalb hilft der Staat Menschen, die am Existenzminimum leben, zu ihrem Recht. Angeklagten in einem Strafprozess steht ein amtlicher Verteidiger zu. Im Zivilrecht werden die Kosten für das Gerichtsverfahren und den Anwalt von der unentgeltlichen Rechtspflege abgegolten. Das gilt etwa für strittige Fälle von Unterhaltszahlungen nach der Scheidung oder wenn sich die Eltern beim Sorge- und Besuchsrecht für die Kinder nicht einig sind.

Mittelschicht ist im Nachteil

Doch die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege haben sich in den vergangenen zwölf Jahren im Thurgau fast verdoppelt: Von 631 000 Franken im 2003 auf 1,2 Millionen Franken im 2014. Wird länger und verbissener gestritten, wenn man es nicht selber bezahlen muss?

Susanne Pfeiffer-Munz, die Gerichtsschreiberin des Bezirksgerichts Kreuzlingen, sieht das nicht so. «Der Kampf um die Kinder wird nicht länger, nur weil der Staat die Kosten über-



So sieht es in den Thurgauer Gerichtssälen zwar nicht aus, aber auch hier muss der Richter entscheiden.

Bild: fotolia/Andrey Popov

Rechtspflege unfair», sagt Susanne Pfeiffer-Munz. «Ein abgestuftes System wäre vielleicht gerechter.»

mittel in die Länge gezogen würden. «So etwas kostet schnell einmal fünfstelligen Frankenbeträge», rechnet Schmid vor.

Kosten, die dem Steuerzahler aufgebürdet werden. Manchmal müsse sich das Bezirksgericht mit Vaterschaftsklagen befassen,

bei denen der mutmassliche Kindsvater in Nigeria, Tunesien oder Libyen lebt. «So etwas ist sehr aufwendig und meist wenig

aussichtsreich.» Schmid schlägt vor, dass bei der unentgeltlichen Rechtspflege ein Selbstbehalt von zehn Prozent der Kosten übernommen werden müsse. Ähnlich wie bei der Krankenkasse. «Das würde in einigen Fällen sicher die Bereitschaft erhöhen, sich aussergerichtlich oder zumindest während des Verfahrens zu einigen.»

Eher strenge Praxis

Dass familienrechtliche Prozesse zugenommen haben, stellt Alex Frei fest, der Gerichtspräsident von Münchwilen. Heute werde schneller ein Anwalt eingeschaltet als früher. Von einem Selbstbehalt hält Alex Frei aber nichts. «Wer schon am Existenzminimum lebt, dem kann man auch keinen Selbstbehalt auferlegen.» Ausserdem sei die Bewilligungs-Praxis im Thurgau eher streng.

Das sieht auch Thomas Soliva so, der Sprecher des Thurgauer Obergerichts. Er sagt, der Thurgau gehöre bei der Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege «eher zu den strengen Kantonen». Soliva hält einen Sockelbetrag für schwierig. Sei er zu niedrig, halte er die Leute nicht vom Prozess ab. Sei er zu hoch, könnten Bedürftige in eine Notlage geraten.

Die Gerichts- und Anwaltskosten müssen dem Staat zurückerstattet werden, sobald es die finanzielle Situation erlaubt. Bereits der Hinweis darauf wirke, diese Erfahrung macht der Arboner Gerichtspräsident Ralph Zanon. «Dann überlegen sich manche schon, ob sie wirklich vor Gericht gehen oder ob sie einen Anwalt beziehen wollen.» Insgesamt habe Arbon aber sehr wenig strittige Scheidungs- oder Sorgerechts-Prozesse.

«Wir nehmen uns viel Zeit, um vor der Gerichtsverhandlung eine Lösung zu finden», sagt Zanon. Es gebe aber einzelne Fälle, die grossen Aufwand verursachen. «Es sind meist sehr tragische Schicksale.»

«So etwas kostet schnell einmal fünfstelligen Frankenbeträge.»

Pascal Schmid
Gerichtspräsident Weinfelden

nimmt.» Falls überhaupt, dann sei es nur eine Minderheit, welche die unentgeltliche Rechtspflege über die Massen strapaziere.

Eine «Gerechtigkeitslücke» sieht Susanne Pfeiffer-Munz aber schon. Denn ab einem bestimmten Einkommen werden die Parteien in vollem Umfang zur Kasse gebeten. «Gegenüber Leuten mit mittlerem Einkommen ist die unentgeltliche

Vaterschaftsklage nach Afrika

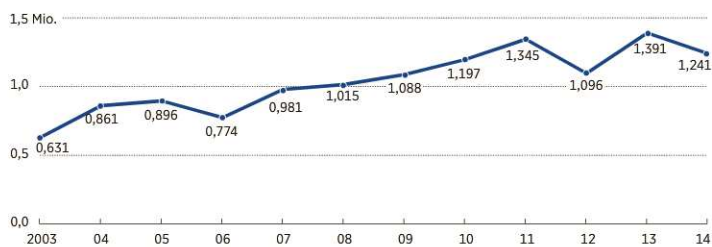
«Der Mittelstand ist benachteiligt», sagt auch Pascal Schmid, der Gerichtspräsident von Weinfelden. Die unentgeltliche Rechtspflege stellt er zwar keineswegs in Frage. «Sie ist ein wichtiges rechtsstaatliches Gut.» Schmid ist jedoch überzeugt: Es würden weniger Prozesse angestrengt, deren Erfolgsaussichten gering sind, wenn die Parteien die Kosten selber berappen müssten. Im Gerichts-Alltag zeige sich: «Es gibt einen kleinen Personenkreis, der die unentgeltliche Rechtspflege missbraucht.» Dies sei besonders im familienrechtlichen Bereich zu beobachten.

Es komme immer mal wieder vor, dass etwa Scheidungsverfahren durch stets neue Änderungsklagen und Rechts-

Heute wird schneller ein Anwalt eingeschaltet

Die unentgeltliche Rechtspflege trägt die Kosten für Gerichtsverfahren und den Anwalt für Menschen, die am Existenzminimum leben. Die Aufwendungen haben sich in den vergangenen zwölf Jahren fast verdoppelt.

Ausgabenentwicklung bei der unentgeltlichen Rechtspflege im Kanton TG seit 2003



Quelle: Staatsrechnung Kanton Thurgau, Grafik: sgt

IN DER TZ VON 1916

Holzerunfall in Braunau

BRAUNAU. Am letzten Samstag, kurz vor Mittag, passierte ein tragischer Unfall in Braunau. Der ledige Ernst Wolfer verunglückte beim Holzfällen, indem eine zu früh fallende Tanne ihm ein Bein abschlug. Da der Bruch des Beines laut ärztlichem Gutachten sehr kompliziert erschien, wurde die sofortige Überführung des Verletzten ins Krankenhaus Frauenfeld angeordnet.

Es war noch ein Glück im Unglück, wie die Mitarbeiter des Verunglückten aussagten; denn wären nicht einige Stöcke in unmittelbarer Nähe gewesen, so hätte es Ernst Wolfer unzweifelhaft das Leben gekostet. Eine neue Mahnung zur Vorsicht an die Waldarbeiter.

«Ist's an Lichtmess hell und rein»

Gemäss einer Bauernregel verrät das Wetter heute, wann der Frühling kommt. Der Wetterexperte Otto Michel aus Braunau hält wenig von solchen Bauernregeln. Dafür hat er seine eigene Prognose für den restlichen Winter.

KATHARINA BRENNER

BRAUNAU. Heute könnte sich entscheiden, wie der Winter weitergeht. Zumindest dann, wenn man einer alten Bauernregel Glauben schenkt. Sie besagt: «Ist's an Lichtmess hell und rein, wird's ein langer Winter sein. Wenn es aber stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit.» Wenn heute also die Sonne scheint, dauert es demnach noch, bis der Frühling kommt. Ist das Wetter heute aber nass und windig, dann sind die kalten Tage gezählt.

Das katholische Fest

Heute, am 2. Februar, feiert die katholische Kirche das Fest der «Darstellung des Herrn», auch bekannt als «Mariä Lichtmess». Denn dann sind 40 Tage seit

Weihnachten vergangenen. Das ist deshalb von Bedeutung, da in der biblischen Geschichte Maria und Josef 40 Tage nach Jesu Geburt ihren Sohn in den Tempel nach Jerusalem bringen. Dort wollen sie um den Segen Gottes bitten. Im Tempel erkennt der Prophet Simeon in Jesus den Heiland. Später wird es zu diesem Anlass in den katholischen Gottesdiensten eine Lichterprozession geben und Kerzen werden geweiht.

Das kirchliche Fest hatte aber auch eine Bedeutung für das Arbeitsleben auf dem Land: Der 2. Februar markiert den Beginn des Bauernjahres. Und passend dazu gibt es zu diesem Tag auch eine Bauernregel.

Obwohl er selbst vor seiner Pensionierung Landwirt war, hält Otto Michel von Bauern-

regeln wie der zu Lichtmess nicht viel. Manchmal hätten sie einen wahren Kern, aber eben nur manchmal, sagt der Wetterexperte aus Braunau.

Er setzt stattdessen auf sogenannte Singularitäten. Damit ist eine Wetterlage gemeint, die zu einer bestimmten Jahreszeit oder einem bestimmten Monat

mit hoher Wahrscheinlichkeit auftritt. Als Beispiel nennt Michel den Altweibersommer, das schöne Wetter im Spätsommer. Statt auf Bauernregeln zu vertrauen, verlässt er sich lieber auf die Statistik.

Ein ungewöhnlicher Winter

So könne man im November etwa in der Regel eine Prognose für den Verlauf des Winters machen, sagt Michel. Das sei präziser als von der Wetterlage am 2. Februar auf den kommenden Frühling zu schliessen. Im vergangenen Jahr sei eine solche Prognose allerdings kaum möglich gewesen. «Es ist eine Ausnahme», sagt Michel. Diesen Winter sei alles etwas anders. Das hängt seiner Meinung nach auch mit El Niño zusammen. Das Wetterphänomen

führt alle paar Jahre zu Veränderungen von Wasser- und Luftströmungen in der Nähe des Äquators im und über dem Pazifik.

Es falle ihm schwer, eine Tendenz für diesen Winter abzugeben, sagt Michel. «Ich glaube weniger, dass es noch einmal richtig kalt wird in den nächsten Wochen.» Und die Bauernregel zu Lichtmess betreffend fügt er hinzu: «Wenn es darum geht, wann der Frühling kommt, muss man doch eigentlich sagen, dass der Frühling schon da ist.»

Die Wettervorhersage für den Thurgau geht heute von einem bewölkten Himmel, einer geringen Regen-Wahrscheinlichkeit und bis zu 12 Grad aus. Zumindest von den Temperaturen her ist der Frühling vielleicht tatsächlich schon da.



Bild: Urs Jaudas

Otto Michel
pensionierter Landwirt
und Wetterexperte